

Der Nationale Normenkontrollrat

Heute möchte ich Ihnen ein Gremium aus der politischen Welt näher bringen, welches zwar seit langer Zeit zum parlamentarischen Ablauf, insbesondere zum Gesetzgebungsverfahren, gehört und das dennoch nur wenige Bürgerinnen und Bürger kennen dürften: Der Nationale Normenkontrollrat.

Seit 2006 unterstützt der Nationale Normenkontrollrat die Bundesregierung auf den Gebieten des Bürokratieabbaus und der besseren Rechtsetzung. Dabei ist der Nationale Normenkontrollrat in seiner Tätigkeit unabhängig und unterliegt nur dem Auftrag, der im „Gesetz zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates“ konkretisiert wird. Durch die Arbeit des Normenkontrollrates wird für die Bürgerinnen und Bürger, die Wirtschaft, die Verwaltung, aber auch für die Politikerinnen und Politiker unseres Landes, verständlich und nachvollziehbar aufgeschlüsselt, wieviel Geld ein konkretes Gesetzesvorhaben eigentlich kostet.

Damit weniger Kosten entstehen, wird seit geraumer Zeit auch an einem E-Government Leitfaden gearbeitet, der gemeinsam mit dem IT-Planungsrat entwickelt wurde. Ziel ist es bei der Ausarbeitung von Gesetzesvorhaben frühzeitig doppelte Datenanfragen zu erkennen und zu verhindern, aber auch rechtliche Hindernissen und komplizierte Verwaltungsabläufe kosteneffizient in den Griff zu bekommen.

Auch wenn der Nationale Normenkontrollrat nur geringe regulatorische Instrumentarien hat und auf Beratungs- und Informationspflichten beschränkt ist, stellt sich bei der Ausarbeitung neuer Regelungsvorhaben durch die Bundesregierung ein Lerneffekt ein.

Wie sich die Ausgestaltung des Normenkontrollrates zukünftig entwickelt, bleibt abzuwarten. In vielen anderen Ländern, wie den Niederlanden, den Vereinigten Staaten und Großbritannien gibt es derweil ähnliche und gut funktionierende Einrichtungen.

Der Normenkontrollrat wurde zuletzt im November 2011 neu besetzt. Im September 2016 endet die fünfjährige Amtsperiode und auf Vorschlag der Bundesregierung werden vom Bundespräsidenten zehn neue ehrenamtliche Mitglieder berufen. Den Vorsitz im Nationalen Normenkontrollrat führt das vom Bundeskanzler bestimmte Mitglied. Derzeitiger Amtsinhaber ist Dr. Johannes Ludewig.